

Verfahren: LAS-2.2-0212-25/5 - Kooperationspartnerschaften für Deutschklassen (DK-BS-A, DK-BS-AnKER, DK-BS-Flexi) und Berufsintegrationsvorklassen (BIKV) an staatlichen Berufsschulen in Bayern (Rahmenvereinbarung)

EIGNUNGSKRITERIEN

1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
1.1	Jahresumsatz (gesamt) [Mussangabe]
K.O.-Kriterium: Nein Gemäß § 45 Abs. 1 VgV kann der öffentliche Auftraggeber, um sicher zu stellen, dass der Bieter über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügt, einen bestimmten Mindestjahresumsatz (vgl. § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV) fordern. Für die hier ausgeschriebene Leistung fordert der Auftraggeber einen Mindestjahresumsatz in Höhe des zweifachen Wertes für das ein Angebot abgeben wird. Ferner kann der öffentliche Auftraggeber, als Beleg der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters die Vorlage einer Erklärung über den Gesamtumsatz verlangen (§ 45 Abs. 4 Nr. 4 Alt. 1 VgV): Erklärung über den Jahresumsatz: Ich/Wir habe/n in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren pro Jahr Umsätze erzielt, die den geforderten Mindestjahresumsatz erreicht oder überschritten haben. Nach Aufforderung lege/n ich/wir eine Liste mit den jeweiligen Jahresumsätzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vor. Hinweise im Falle der Anforderung einer Umsatzliste: - Die Angabe hat in Euro netto je Geschäftsjahr, mit Nennung des Jahres (von/bis) und getrennt nach sämtlichen beteiligten Unternehmen zu erfolgen. - Können die geforderten Umsatzzahlen nicht oder nicht vollumfänglich (z. B. Newcomer) beigebracht werden, so ist der Grund bzw. sind die Gründe hierfür zwingend anzugeben. Der Auftraggeber behält sich vor, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in diesem Fall durch Nachforderung anderer, geeigneter Unterlagen belegen zu lassen (vgl. § 45 Abs. 5 VgV). - Unvollständige Angaben führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes vom weiteren Verfahren. ☐ Keine Angabe (0) ☐ Ja (0) ☐ Nein (0)	
Nur eine Antwort wählbar	
2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
2.1	Referenzen
2.1.1	Anforderungen Referenz/en [Mussangabe]
K.O.-Kriterium: Nein Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters kann der öffentliche Auftraggeber die Vorlage einer Liste über in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachte, wesentliche Liefer- und Dienstleistungen mit Angabe des Wertes, des Liefer-/Erbringungszeitpunktes sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers verlangen (=Referenz). Vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV. Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben: Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren mindestens eine Leistung in Schulen und/oder Bildungseinrichtungen (bspw. Fachhochschulen, Universitäten, Berufsakademien) erbracht habe/n, die mit der zu vergebenden Leistung: - in Komplexität (Heterogene Gruppen (z. B. in Bezug auf Alter, Nationalität, Bildungsniveau, Sprachkenntnisse usw.), - hinsichtlich der zu beachtenden Vorschriften (Lehrpläne, Lernziele usw.), - in Anwendung von pädagogischen, sozialpädagogischen und/oder didaktischen Kenntnissen - im Hinblick auf praktische Erfahrungen (Bewerbungen, Projekt-/Arbeitsgruppen, Probearbeiten/Praktika usw.), vergleichbar sind. Darüber hinaus werden als vergleichbar auch angesehen: Leistungen in Asylunterkünften, soweit diese der Vermittlung von Sprache und/oder berufspraktischen Erfahrungen dienen und/oder sozialpädagogische Anteile enthielten. Nach Aufforderung lege ich/legen wir mindestens eine entsprechende Referenz (Bezeichnung/Beschreibung der Leistung und Angabe des Auftraggebers unter Nennung eines Ansprechpartners des Referenzgebers) vor. Hinweis: Bei einer Beantwortung mit "Ja": Nach Aufforderung zur Einreichung der zugesicherten Referenzen führen fehlende, bzw. unvollständige Angaben oder nicht vergleichbare Referenzen grundsätzlich zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren. Eine Beantwortung mit "Nein" führt NICHT automatisch zum Ausschluss vom Verfahren. Falls die Erfüllung dieses Kriteriums nicht möglich ist (z.B. als "Newcomer"), sind auf einem Beiblatt die Gründe hierfür darzulegen und darzustellen, warum die technische und berufliche Leistungsfähigkeit trotzdem gegeben ist. Bitte laden Sie dazu das entsprechende Beiblatt im Arbeitsschritt "Eigene Anlagen" hoch. Der Auftraggeber wird in diesen Fällen eine ermessensgerechte Einzelfallprüfung der Eignung auf Basis der verschriftlichten Darstellung vornehmen.	

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Eigenerklärungen

2.2.1 Zwingende und fakultative Ausschlussgründe

2.2.1.1 Erklärung Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir erkläre(n), dass die Voraussetzung der zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht vorliegen:

- Es ist keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 129 - 129b, 89c, 261, 263, 264, 299 - 299b, 108e, 333 - 335a, 232 - 233a StGB, Art. 2 § 2 IntBestG) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden und es ist auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen festgesetzt worden.
- Das Unternehmen hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende menschen-, umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.
Insbesondere
 - a) wird gem. § 7 Abs. 1 AGG, § 3 Abs. 1 EntgTranspG und § 2 Nr. 7 AEntG Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt gewährt.
 - b) werden gem. § 3 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten die in Abschnitt 2 dieses Gesetzes festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise beachtet.
 - c) werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, oder einer nach den §§ 7, 7a oder 11 AEntG oder § 3a des AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.
- Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, es ist über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden, und es befindet sich auch nicht in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.
- Das Unternehmen hat keine schweren Verfehlungen begangen, die seine Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen. Dies gilt auch für Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist.
- Das Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 21 AEntG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG und § 98c AufenthG vor. Insbesondere wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiLoG verhängt. Auch wurde gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt.

Tritt bei den vorgenannten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wesentlich falsche Erklärungen können den Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte im Arbeitsschritt/Kriterium "Angaben zu fakultativen Ausschlussgründen", weshalb diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen. Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.

Kann diese Erklärung nicht abgegeben werden, da die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, sind die Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB, die trotzdem eine Berücksichtigung des Angebotes ermöglichen, im Arbeitsschritt/Kriterium "Angaben zu Maßnahmen der Selbstreinigung" anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.1.2 Angaben zu fakultativen Ausschlussgründen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte, warum diese nicht zu einem Ausschluss Ihres Unternehmens vom weiteren Verfahren führen sollen.

Hinweis:

1. Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.
2. Alternativ zur Nutzung des nachfolgenden Leerfelds können Sie die Begründung/Ausführungen auch als Anlage/n zu ihrem Angebot beifügen.

2.2.1.3 Angaben zu Maßnahmen der Selbstreinigung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte, welche Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB von Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen ergriffen wurden.

Hinweise:

1. Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise zur Belegung der Selbstreinigungsmaßnahmen nachzufordern (vgl. § 51 Abs. 2 VgV).
2. Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.
3. 2. Alternativ zur Nutzung des nachfolgenden Leerfelds können Sie die Begründung/Ausführungen auch als Anlage/n zu ihrem Angebot beifügen.

2.2.2 Russische Unternehmen

2.2.2.1 Eigenerklärung Russlandbezug [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

1. Ich/Wir gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers / Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber / Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 - c) durch das Handeln der Bewerber / Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und / oder b zutrifft.

2. Es wird bestätigt, dass die am Auftrag beteiligten Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, die zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören und auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.2.2 Artikel 5k der Verordnung der EU Nr. 833/2014 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir haben den nachfolgende dargestellten "Artikel 5 K der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08. April 2023" betreffend der Sanktionen gegen Russland zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die

Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

[] Keine Angabe
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.3 Scientology-Schutzerklärung

2.2.3.1 Eigenerklärung Scientology [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir versichere/n,

1. dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;
2. dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.
3. Der Bewerber / Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

Hinweis: Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 1 oder 2 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 3 berechtigen den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Hinweis nach Art. 9 Abs. 2 i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG): Zur Erfüllung der Informationspflicht wird auf die im nachfolgenden Arbeitsschritt/Kriterium "Bekanntmachung vom 29.10.1996 Nr. 476-2-151" dargestellten Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung verwiesen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

[] Keine Angabe
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.3.2 Bekanntmachung vom 29.10.1996 Nr. 476-2-151 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir haben die nachfolgende Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung betreffend der Verwendung von Schutzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 Nr. 476-2-151 (AllMBI. S.701, StAnz. Nr. 44):

Die Scientology-Organisation in allen ihren Erscheinungsformen ist eine Vereinigung, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft wirtschaftliche Ziele verfolgt und den einzelnen mittels rücksichtslos eingesetzter psycho- und sozial-technologischer Methoden einer totalen inneren und äußeren Kontrolle unterwirft, um ihn für ihre Ziele zu instrumentalisieren.

Auf Grund der jetzigen Erkenntnislage ist davon auszugehen, dass ein nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführtes Unternehmen als Bestandteil der Gesamtorganisation Scientology zu betrachten ist. Ein derartiges Unternehmen übernimmt die Verpflichtung, die Technologie von L. Ron Hubbard und die Ideologie von Scientology zu verbreiten, ihren Bestand zu sichern und in der Gesellschaft als allgemeines Gedankengut zu etablieren. Dadurch droht auch öffentlichen Stellen bei Geschäftskontakten eine Infiltration und Ausforschung durch Scientology.

Um dieser Gefahr wirksam begegnen zu können, wird bestimmt:

1. Von Auftragnehmern ist bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge in den nachfolgenden Fällen bei der

Auftragsvergabe eine Schutzzerklärung gemäß Anlage zu verlangen, die bei Annahme des Angebots Vertragsbestandteil wird. Schutzzerklärungen sind zulässig und notwendig, um bei solchen Vertragsverhältnissen die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers abzuklären, die

- Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Organisation des Vertragspartners oder seine Beschäftigten eröffnen
- ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen oder
- die Offenlegung von wesentlichen internen Vorgängen und Daten gegenüber dem Vertragspartner erfordern.

Schutzzerklärungen kommen demnach regelmäßig in folgenden Vertragsverhältnissen in Betracht: Unternehmensberatung, Personal- und Managementschulung, Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen, Softwareberatung, -entwicklung und -pflege, Projektentwicklung und -steuerung, Forschungs- und Untersuchungsaufträge.

2. Die Nichtabgabe der Erklärung oder die Abgabe einer wissenschaftlich falschen Erklärung hat den Ausschluss von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge.

3. Erweist sich nach Vertragsschluss, dass eine wissentlich falsche Erklärung abgegeben oder gegen die mit der Erklärung eingegangenen Verpflichtungen verstoßen wurde, so ist der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4. Den kommunalen Auftraggebern und den sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Das gleiche gilt für die Empfänger von Zuwendungen des Freistaates Bayern, wenn die Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 1 gegeben werden.

5. Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 1996 in Kraft.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.4 Mitarbeitervergütung und Entsendung Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

1. Mitarbeitervergütung

Hiermit bestätige/n ich/wir, im Falle der Zuschlagserteilung während der darauf folgenden Vertragslaufzeit, inklusive etwaiger Verlängerungen/Optionen, für das eingesetzte Personal (eigene Beschäftigte bzw. Beschäftigte des Unterauftragnehmer) mindestens eine Vergütung zu gewähren, die deren wirtschaftliche Stellung angemessen sichert und die geltenden rechtlichen Vorschriften (z. B. Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG), gültiger bzw. für gültig erklärter Tarifvertrag etc., Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB)) sowie steuerrechtliche Verpflichtungen eingehalten werden.

2. Arbeitnehmerentsendegesetz

Die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) in der jeweils aktuellen Fassung durch uns und durch ggf. eingesetzte Unterauftragnehmer wird für die gesamte Vertragslaufzeit, inklusive etwaiger Verlängerungen/Optionen bestätigt.

3. Weitere Verpflichtungserklärung

Ich/wir als Hauptauftragnehmer verpflichte/n mich/uns sicherzustellen, dass eventuellen Unterauftragnehmern die entsprechenden Vorgaben bekannt sind und durch diese während der gesamten Vertragslaufzeit, inklusive etwaiger Verlängerungen/Optionen eingehalten werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass bei Zuwiderhandlung oder Verstoß gegen diese Erklärung von mir/uns oder ggf. eingesetzter Unterauftragnehmer ein Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers und ein Schadensersatzanspruch gegenüber mir/uns als Hauptauftragnehmer besteht.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.5 Geheimhaltungsvereinbarung Bieter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Mit der Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, sämtliche vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere die aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen, vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten dauerhaft Stillschweigen zu wahren.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit fort.

Ferner sichere/n ich/wir zu, dass im Falle der Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft sämtliche beteiligte Mitglieder eine gleichlautende Verpflichtung abgeben und diese unserem Angebot beigelegt wird. Im Falle einer Beteiligung eines/mehrere Unterauftragnehmer/s sichere/n ich/wir zu, dass auch diese beteiligten Unternehmen eine gleichlautende Verpflichtung abgeben und wir diese nach Anforderung des Auftraggebers zur Verfügung stellen.

Hinweis:

Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

2.2.6 Angaben Wettbewerbsregister**2.2.6.1 Grundlage Auskunft Wettbewerbsregister**

K.O.-Kriterium: Nein

Öffentliche Auftraggeber sind nach § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes ab einer Höhe von 30.000 € verpflichtet, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anzufordern.

2.2.6.2 Name des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Name des Unternehmens:

2.2.6.3 Postanschrift**2.2.6.3.1 Sitz des Unternehmens [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Nein

Sitz des Unternehmens / der Firma:

2.2.6.3.2 Straße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Straße:

2.2.6.3.3 Hausnummer [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hausnummer:

2.2.6.3.4 Postleitzahl [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Postleitzahl:

Hinweis: Es sind nur Hauszustellungs-Postleitzahlen zulässig!

2.2.6.3.5 Ort [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Ort:

2.2.6.3.6 Land [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

In welchem Land / Staat ist Ihr Unternehmen ansässig?

2.2.6.4 Rechtsform [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Welche Rechtsform hat Ihr Unternehmen?

- [] *Keine Angabe* (0)
- [] Natürliche Person (0)
- [] AG (0)
- [] AG (England) (0)
- [] AG (Schottland) (0)
- [] AG (Schweiz) (0)
- [] AG & Co. KG (0)
- [] AG & Co. KG i. L. (0)
- [] AG & Co. oHG (0)
- [] AG & Co. oHG i. L. (0)
- [] AG i. Gr. (0)
- [] AG i. L. (0)
- [] AöR (0)
- [] BV (0)
- [] Corp. (0)
- [] e.K. (0)
- [] e.V. (0)
- [] e.V. i. L. (0)
- [] eG (0)

☐ eG i. Gr. (0)
☐ eG i. L. (0)
☐ eGbR (0)
☐ Einzelunternehmer (0)
☐ EWIV (0)
☐ GbR (0)
☐ gGmbH (0)
☐ GmbH (0)
☐ GmbH (Österreich) (0)
☐ GmbH (Schweiz) (0)
☐ GmbH & Co. KG (0)
☐ GmbH & Co. KG i. L. (0)
☐ GmbH & Co. OHG (0)
☐ GmbH & Co. OHG i. L. (0)
☐ GmbH i. Gr. (0)
☐ GmbH i. L. (0)
☐ Inc. (0)
☐ KG (0)
☐ KG i. L. (0)
☐ KGaA (0)
☐ KöR (0)
☐ LLP (0)
☐ Ltd. (0)
☐ n.e.V. (0)
☐ NV (0)
☐ OHG (0)
☐ OHG i. L. (0)
☐ Oy (0)
☐ PartG (0)
☐ PartG i. L. (0)
☐ PartGmbH (0)
☐ S.L. (0)
☐ SA (0)
☐ SARL (0)
☐ SE (0)
☐ SNC (0)
☐ sp. z.o.o. (0)
☐ SpA (0)
☐ SRL (0)
☐ Stiftung & Co. KG (0)
☐ Stiftung & Co. KG i. L. (0)
☐ Stiftung & Co. OHG (0)
☐ Stiftung & Co. OHG i. L. (0)
☐ Stiftung bR (0)
☐ Stiftung öR (0)
☐ UG (haftungsbeschränkt) (0)
☐ UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (0)
☐ VEB (0)
☐ VVaG (0)
☐ WEG (0)
☐ Rechtsform nicht gelistet (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.6.5 Registerangaben

2.2.6.5.1 Registerangaben

K.O.-Kriterium: Nein

Ist das zuständige Registergericht / die zuständige Registerstelle im In- oder im Ausland angesiedelt?

☐ *Keine Angabe* (0)
☐ Register in der Bundesrepublik Deutschland (= Inländisches Register). Bitte füllen Sie die Felder unter 'Inländisches Register' aus. (0)
☐ Register außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (= Ausländisches Register). Bitte füllen Sie die Felder unter 'Ausländisches Register' aus. (0)
☐ Für mein Unternehmen existiert kein Registereintrag, da natürliche Person/Personenvereinigung. Bitte füllen Sie die Felder unter 'Keine Registerangabe' aus. (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.6.5.2 Inländisches Register

Gewichtung: 0,00%

2.2.6.5.2.1 Registergericht

K.O.-Kriterium: Nein

Zuständiges Registergericht:

2.2.6.5.2.2 Registerart

K.O.-Kriterium: Nein

Zutreffende Registerart:

☐ *Keine Angabe* (0)
☐ HRA (0)
☐ HRB (0)
☐ GnR (0)

[] GsR (0)
[] PR (0)
[] VR (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.6.5.2.3 Registernummer

K.O.-Kriterium: Nein

Angabe zur Registernummer:

2.2.6.5.3 Ausländisches Register

Gewichtung: 0,00%

2.2.6.5.3.1 Ausländische Registernummer

K.O.-Kriterium: Nein

Ausländische Registernummer:

2.2.6.5.3.2 Registerbezeichnung

K.O.-Kriterium: Nein

Registerbezeichnung:

2.2.6.5.3.3 Registerführende Stelle

K.O.-Kriterium: Nein

Registerführende Stelle:

2.2.6.5.4 Keine Registerangabe

Gewichtung: 0,00%

2.2.6.5.4.1 Keine Registerangabe

K.O.-Kriterium: Nein

Für Einzelunternehmer (Freiberufler oder Selbstständige) werden folgende Angaben benötigt.

2.2.6.5.4.2 Einzelunternehmer

Gewichtung: 0,00%

2.2.6.5.4.2.1 Familienname

K.O.-Kriterium: Nein

Familienname:

2.2.6.5.4.2.2 Vorname

K.O.-Kriterium: Nein

Vorname:

2.2.6.5.4.3 Sonstige Gründe

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte erläutern Sie, weshalb keine der vorhergehenden Auswahlmöglichkeiten zutreffen:

2.2.6.5.5 Umsatzsteueridentifikationsnummer

K.O.-Kriterium: Nein

Falls Sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer besitzen, dann geben Sie diese bitte an:

2.2.7 Statistische Angaben

2.2.7.1 Information zu statistischer Angaben

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu in den nachfolgenden Arbeitsschritten/Kriterien 2 bis 5 die entsprechenden Angaben an:

- KMU
- Unternehmensgröße
- Staatsangehörigkeit des wirtschaftlichen Eigentümers
- Börsennotierung

Hinweis:

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten haben keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

2.2.7.2 Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)

K.O.-Kriterium: Nein

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Mein/Unser Unternehmen erfüllt die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (= sog. KMU) im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG, da die unten dargestellten Kriterien erfüllt sind.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:

- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.7.3 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie nachfolgend an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen zutreffend ist:

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Kleinstunternehmen (= Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigte und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR) (0)
☐ Kleines Unternehmen (= Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigte und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR) (0)
☐ Mittlere Unternehmen (= Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR) (0)
☐ Großunternehmen (= Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. EUR) (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.7.4 Staatsangehörigkeit

K.O.-Kriterium: Nein

Welche Staatsangehörigkeit (bzw. Staatsangehörigkeiten) besitzt/en der/die wirtschaftliche/n Eigentümer?

2.2.7.5 Börsennotierung

K.O.-Kriterium: Nein

Mein/Unser Unternehmen ist an einer Börse notiert:

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Angaben zum Unternehmen

3.1 Unternehmenskonstellation und Auftragserbringung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung über die Struktur des Bieters:

Hinweise:

- Bitte beachten Sie die Ausführungsbedingungen zu den besonderen Beteiligungsformen und zur Eignungsleihe in den Bewerbungsbedingungen.
- Im Falle einer Bietergemeinschaft bzw. der Einbeziehung eines Unterauftragnehmers bzw. Vorliegen einer Eignungsleihe sind die entsprechenden Eignungskriterien "Bewerber-/Bietergemeinschaft", "Unterauftragsnehmer" bzw. "Eignungsleihe" (siehe unten) zu beachten und zu erfüllen.

Ich/Wir beteiligen uns an diesem Vergabeverfahren als

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Einzelbieter (0)
☐ Bietergemeinschaft (0)
☐ Einzelbieter unter Einbeziehung von Unterauftragnehmer/n (0)
☐ Einzelbieter unter Einbeziehung von/eines Eignungsleiher/s (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Bewerber-/Bietergemeinschaft (soweit zutreffend)

3.2.1 Bestätigung Eignungskriterien

K.O.-Kriterium: Nein

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Als bevollmächtigter Vertreter bestätige ich, dass auch sämtliche weitere Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft den Inhalt der (vorherigen) Eignungskriterien zur

1. Wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und
 2. technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- zur Kenntnis genommen und deren Inhalt bestätigt haben und vollumfänglich erfüllen.

Hinweise:

1. Liegt keine Beteiligung als Bewerber-/Bietergemeinschaft vor, ist keine Auswahl zu treffen.
2. Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

- ☐] Keine Angabe (0)
☐] Ja (0)
☐] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2.2 Anlage/n zum Angebot

K.O.-Kriterium: Nein

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Als bevollmächtigter Vertreter bestätige ich, dass die nachfolgend aufgelisteten Angaben/Erklärungen zum Nachweis der Eignung der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. der weiteren Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft dem Angebot als Anlage beigelegt wurden:

1. Angaben zum Wettbewerbsregister (vgl. Arbeitsschritt/Kriterien "Angaben Wettbewerbsregister)) für jedes Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
2. Statistische Angaben (vgl. Arbeitsschritt/Kriterien "Statistische Angaben") für jedes Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
3. Gemeinschaftliche und von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung gem. Ziffer 3.2 der Bewerbungsbedingungen EU, in welcher
 - a) die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für den Fall der Zuschlagserteilung erklärt ist,
 - b) alle Mitglieder mit postalischer Anschrift aufgeführt sind,
 - c) ein Mitglied für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages als bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist,
 - d) alle Mitglieder die Haftung für die Erfüllung sämtlicher vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner übernehmen,
 - e) eine Kontonummer bei einem näher bezeichneten Kreditinstitut angegeben ist, auf die sämtliche Zahlungen des Auftraggebers mit befreiender Wirkung geleistet werden können.
 - f) Geheimhaltungsvereinbarung Bieter (gem. Kriterium Geheimhaltungsvereinbarung Bieter)

Hinweise:

1. Liegt keine Beteiligung als Bewerber-/Bietergemeinschaft vor, ist keine Auswahl zu treffen.
2. Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

- ☐] Keine Angabe (0)
☐] Ja (0)
☐] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Unterauftragnehmer (soweit zutreffend)

3.3.1 Angaben Unterauftragnehmer/n

K.O.-Kriterium: Nein

Ich/Wir beteilige/n zur Leistungserfüllung, wie unter "Unternehmenskonstellation und Auftragserbringung" angegeben, einen bzw. mehrere Unterauftragnehmer. Der/Die Unterauftragnehmer sowie die jeweils zu erbringende Leistung werden nachfolgend benannt (vgl. 3.1 Bewerbungsbedingungen EU, § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV). Dabei sind folgende Angaben zu tätigen:

1. Name und Vorname oder Firmenbezeichnung
2. Anschrift bzw. Firmensitz
3. Vorgesehene Aufgaben im Rahmen der hier ausgeschriebenen Leistung

Hinweis:

Liegt keine Beteiligung von Unterauftragnehmer/n vor, sind keine Angaben zu machen.

3.3.2 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

K.O.-Kriterium: Nein

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätigen, dass die im vorherigen Arbeitsschritt/Kriterium "Angaben Unterauftragnehmer/n" aufgeführten Leistungen und/oder Ressourcen und von dem dort genannten Unternehmen uns zur Ausführung der hier ausgeschriebenen Leistung auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde vor Abgabe des Angebotes zwischen mir/uns und dem/den Unterauftragnehmer/n geschlossen.

Hinweise:

1. Liegt keine Unterauftragsnahme vor, ist keine Auswahl zu treffen.
2. Der Auftraggeber behält sich vor, vom voraussichtlich erfolgreichen Bieter, vor Zuschlagserteilung den Nachweis der Vereinbarung nachzufordern. Wird diese nicht vom Bieter unverzüglich vorgelegt oder ist diese unzureichend erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

3. Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

☐] Keine Angabe (0)
☐] Ja (0)
☐] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.3.3 Geheimhaltungsvereinbarung Bieter

K.O.-Kriterium: Nein

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätigen, dass das/die weitere/n beteiligte/n Unternehmen ebenfalls eine Erklärung im Umfang des Kriteriums "Geheimhaltungsvereinbarung Bieter" abgegeben haben und einhalten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit fort.

Hinweise:

1. Liegt keine Unterauftragsnahme vor, ist keine Auswahl zu treffen.
2. Der Auftraggeber behält sich vor, vom voraussichtlich erfolgreichen Bieter, vor Zuschlagserteilung den Nachweis der Vereinbarung nachzufordern. Wird diese nicht vom Bieter unverzüglich vorgelegt oder ist diese unzureichend erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.
3. Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

☐] Keine Angabe (0)
☐] Ja (0)
☐] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Eignungsleihe (soweit zutreffend)

3.4.1 Angaben Eignungsleihe

K.O.-Kriterium: Nein

Ich/Wir beteilige/n zur Leistungserfüllung, wie unter "Unternehmenskonstellation und Auftragserbringung" angegeben, einen bzw. mehrere Unterauftragnehmer im Rahmen der Eignungsleihe. Der/Die Eignungsleiher sowie die jeweils zur Verfügung stehenden Kapazitäten, zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen bzw. technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, für die zu erbringende Leistung werden nachfolgend benannt (vgl. 3.1 Bewerbungsbedingungen EU). Dabei sind folgende Angaben zu tätigen:

1. Name und Vorname oder Firmenbezeichnung
2. Anschrift bzw. Firmensitz
3. Kapazitäten des Unternehmens, die für die Eignungsleihe in Anspruch genommen werden

Hinweis:

Liegt keine Eignungsleihe vor, sind keine Angaben zu machen.

3.4.2 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe

K.O.-Kriterium: Nein

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätigen, dass die im vorherigen Arbeitsschritt/Kriterium "Angaben Eignungsleihe" erforderliche wirtschaftliche, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit von dem dort genannten Unternehmen uns zur Ausführung der hier ausgeschrieben Leistung auch tatsächlich zur Verfügung steht. Eine entsprechende Vereinbarung wurde vor Abgabe des Angebotes zwischen mir/uns und dem Eignungsleiher geschlossen.

Hinweis:

1. Liegt keine Eignungsleihe vor, ist keine Auswahl zu treffen.
2. Der Auftraggeber behält sich vor, vom voraussichtlich erfolgreichen Bieter, vor Zuschlagserteilung den Nachweis der Vereinbarung nachzufordern. Wird diese nicht vom Bieter unverzüglich vorgelegt oder ist diese unzureichend erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.
3. Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

☐] Keine Angabe (0)
☐] Ja (0)
☐] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.4.3 Haftungserklärung Eignungsleihe

K.O.-Kriterium: Nein

Mit Beantwortung dieses Kriteriums mit "Ja" wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich/Wir bestätigen, dass im Falle der Auftragsvergabe der/ die Eignungsleiher für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Umfang der Eignungsleihe gemeinsam mit uns haftet (vgl. § 47 Abs. 3 VgV). Eine entsprechende Haftungserklärung wurde vor Abgabe des Angebotes zwischen mir/uns und dem Eignungsleiher geschlossen.

Hinweise:

1. Liegt keine Beteiligung von Unterauftragnehmer/n vor, ist keine Auswahl zu treffen.
2. Der Auftraggeber behält sich vor, vom voraussichtlich erfolgreichen Bieter, vor Zuschlagserteilung den Nachweis der Haftungserklärung nachzufordern. Wird diese nicht vom Bieter unverzüglich vorgelegt oder ist diese unzureichend erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.
3. Bei einer Beantwortung mit "Nein" erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren.

☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB

4.1 Hinweis

K.O.-Kriterium: Nein

Hinweis:

Ein Eintrag zu den folgenden Punkten erfolgt erst bei der Angebotsprüfung durch den Auftraggeber, es ist kein Eintrag durch den Bieter zulässig.

4.2 Ausschlussgründe nach § 123 GWB

K.O.-Kriterium: Ja

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB?

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.3 Ausschluss nach § 124 GWB

K.O.-Kriterium: Ja

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB, die zum Ausschluss führen?

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

- 5 Los 1 -"1565 Staatl. BS Berchtesgadener Land (OBB)"
- 6 Los 2 -"1566 Staatl. BS Freising (OBB)"
- 7 Los 3 -"1567 Staatl. BS Fürstenfeldbruck (OBB)"
- 8 Los 4 -"1570 Staatl. BS Ingolstadt (OBB)"
- 9 Los 5 -"1572 Staatl. BS Miesbach (OBB)"
- 10 Los 6 -"1628 Staatl. BS Bad Aibling (OBB)"
- 11 Los 7 -"1632 Staatl. BS Wasserburg a. Inn (OBB)"
- 12 Los 8 -"1637 Staatl. BS Rosenheim (OBB)"
- 13 Los 9 -"1642 Staatl. BS Traunstein (OBB)"
- 14 Los 10 -"1737 Staatl. BS Altötting (OBB)"
- 15 Los 11 -"1757 Staatl. BS Pfaffenhofen (OBB)"
- 16 Los 12 -"1776 Staatl. BS Schongau (OBB)"
- 17 Los 13 -"3025 Staatl. BS Dingolfing (NB)"
- 18 Los 14 -"3027 Staatl. BS Kelheim (NB)"
- 19 Los 15 -"3027 Staatl. BS Mainburg (NB)"
- 20 Los 16 -"3028 Staatl. BS Pfarrkirchen (NB)"
- 21 Los 17 -"3032 Staatl. BS Landshut (NB) - Mengenlos 1 von 2"
- 22 Los 18 -"3032 Staatl. BS Landshut (NB) - Mengenlos 2 von 2"
- 23 Los 19 -"3035 Staatl. BS Straubing (NB)"
- 24 Los 20 -"3193 Staatl. BS IV Landshut (NB)"
- 25 Los 21 -"4066 Staatl. BS Schwandorf (OPF)"
- 26 Los 22 -"4124 Staatl. BS Weiden (OPF)"
- 27 Los 23 -"4158 Staatl. BS Neustadt a. d. Waldnaab (OPF)"
- 28 Los 24 -"5013 Staatl. BS Coburg (OFR)"
- 29 Los 25 -"5017 Staatl. BS Kronach (OFR)"
- 30 Los 26 -"5018 Staatl. BS Kulmbach (OFR)"
- 31 Los 27 -"5019 Staatl. BS Lichtenfels (OFR)"
- 32 Los 28 -"5026 Staatl. BS Marktredwitz-Wunsiedel (OFR) - Standort Wunsiedel"

33	Los 29 -"5026 Staatl. BS Marktredwitz-Wunsiedel (OFR) - Standort Marktredwitz"
34	Los 30 -"6070 Staatl. BS I Ansbach (MFR)"
35	Los 31 -"6078 Staatl. BS Herzogenaurach (MFR)"
36	Los 32 -"6087 Staatl. BS Roth (MFR)"
37	Los 33 -"6186 Staatl. BS II Ansbach (MFF)"
38	Los 34 -"6193 Staatl. BS Bad Windsheim (MFR)"
39	Los 35 -"6199 Staatl. BS Nürnberger Land (MFR)"
40	Los 36 -"6213 Staatl. BS Rothenburg (MFR)"
41	Los 37 -"6213 Staatl. BS Dinkelsbühl (MFR)"
42	Los 38 -"7052 Staatl. BS Bad Kissingen (UFR)"
43	Los 39 -"7053 Staatl. BS Ochsenfurt (UFR)"
44	Los 40 -"7053 Staatl. BS Kitzingen (UFR)"
45	Los 41 -"7058 Staatl. BS Miltenberg (UFR)"
46	Los 42 -"7062 Staatl. BS I Schweinfurt (UFR)"
47	Los 43 -"7063 Staatl. BS II Schweinfurt (UFR)"
48	Los 44 -"7237 Staatl. BS I Aschaffenburg (UFR)"
49	Los 45 -"7291 Staatl. BS III Aschaffenburg (UFR)"
50	Los 46 -"7297 Staatl. BS Haßfurt (UFR) - Mengenlos 1 von 2"
51	Los 47 -"7297 Staatl. BS Haßfurt (UFR) - Mengenlos 2 von 2"
52	Los 48 -"8044 Staatl. BS Ostallgäu (SCHW) - Mengenlos 1 von 2"
53	Los 49 -"8044 Staatl. BS Ostallgäu (SCHW) - Mengenlos 2 von 2"
54	Los 50 -"8058 Staatl. BS Donauwörth (SCHW)"
55	Los 51 -"8068 Staatl. BS I Memmingen (SCHW)"
56	Los 52 -"8069 Staatl. BS Mindelheim (SCHW)"
57	Los 53 -"8073 Staatl. BS Nördlingen (SCHW)"
58	Los 54 -"8241 Staatl. BS Wittelsbacher Land (SCHW)"
59	Los 55 -"8253 Staatl. BS Krumbach (SCHW)"
60	Los 56 -"8253 Staatl. BS Günzburg (SCHW)"
61	Los 57 -"8258 Staatl. BS Höchstädt (SCHW)"
62	Los 58 -"8263 Staatl. BS Immenstadt (SCHW)"
63	Los 59 -"8278 Staatl. BS III Kempten (SCHW) - Mengenlos 1 von 2"
64	Los 60 -"8278 Staatl. BS III Kempten (SCHW) - Mengenlos 2 von 2"
65	Los 61 -"8288 Staatl. BS II Memmingen (SCHW)"
66	Los 62 -"8294 Staatl. BS Neusäß (SCHW) - Mengenlos 1 von 2"
67	Los 63 -"8294 Staatl. BS Neusäß (SCHW) - Mengenlos 2 von 2"
68	Los 64 -"8299 Staatl. BS Neu-Ulm (SCHW) - Mengenlos 1 von 2"
69	Los 65 -"8299 Staatl. BS Neu-Ulm (SCHW) - Mengenlos 2 von 2"